

Sitzung: 29.07.2015 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 10

Erlass einer Satzung über die Benutzung des Stadtarchivs Mainburg
(Archivsatzung)

Abstimmung: **- Mit 20 : 0 Stimmen -**

Die Stadt Mainburg erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 13 Abs. 1 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) eine Satzung über die Benutzung des Stadtarchivs Mainburg (Archivsatzung).

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die als Anlage beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.